



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 im Kreis 8 Paderborn

I. Allgemeines

- a) Für die Saison **2014/2015** gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, zu entnehmen auf der Homepage des Verbandes <http://www.flvw.de/fussball/senioren.html> und die nun folgenden zusätzlichen Durchführungsbestimmungen des Kreises Paderborn.

II Ergänzende Bestimmungen für den FLVW-Kreis 8 Paderborn

a) Spielleitende Stelle

Der Kreisvorsitzende ist nach § 31 Absatz 5 der FLVW-Satzungsanlage die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele sind der Fußballobmann und die Staffelleiter zuständig.

Zuständigkeiten

Kreisliga A Nord	Manfred Ahle
Kreisliga A Süd	Burkhard Beckmann
Kreisliga B Nord	Jürgen Schäfers
Kreisliga B Süd	Franz-Josef Schüth
Kreisliga C I, II und III Nord	Konrad Kemper
Kreisliga C I Süd	Franz Josef Steffensmeier
Kreisliga C II Süd	Werner Lesen

Pokalspielleiter Senioren	Manfred Ahle
Frauen Kreisliga A	Herbert Klimek
Pokalspielleiter Frauen	Jürgen Schäfers

Alte Herren Spielbetrieb Nord	
Pokalspielleiter AH	
F-Spiele Alte Herren Nord	Klaus Peter Spiegel
Alte Herren Spielbetrieb Süd	
F-Spiele Alte Herren Süd	
Pokalspielleiter AH	Uli Wieseler

Turniergenehmigungen/ Freundschaftsspiele Entscheidungsspiele Senioren	Lothar Tebbe
--	--------------



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

b) Pflichtspiele

Vor Serienbeginn werden über den DFB Meldebogen in einem bestimmten Meldefenster die Mannschaften gemeldet, die am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Mit der Meldung können Wünsche wie z.B. Anstoßzeit mitgeteilt werden. Jeder Verein hat einen Wunschtermin im Rahmentermin kalender frei, an dem Spiele vom vorgesehenen Spieltag von der spielleitenden Stelle verlegt werden. Diese Wunschtermine können sein, Schützenfeste, Feste von regionaler Bedeutung (z.B. Katharinenmarkt in Delbrück). Nicht verlegt werden von der spielleitenden Stelle Verlegung wegen Hochzeit, Polterabend, runder Geburtstag usw., hier müssen sich die beiden Spielpartner auf einen Termin einigen. Ausgefallene Spiele sind in das DFB Net einzugeben und werden automatisch vom Staffelleiter neu angesetzt. Mit der Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFB NET gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

c) Amtliche Anstoßzeiten:

Meisterschaftsspiele	Samstag u. Sonntag:	Februar – Oktober	15.00 Uhr
		November – Januar	14.30 Uhr ***
	an Werktagen		19.15 Uhr **
DFB-Pokalspiele	Samstag u. Sonntag:		15.00 Uhr
	an Werktagen		19.15 Uhr **

** Verfügt der Heimverein über eine Flutlichtanlage, so werden diese Spiele auf 19:15 Uhr angesetzt, ist dies nicht der Fall, ist der Heimverein verpflichtet beim Staffelleiter die Anstoßzeit auf 18:00 Uhr festlegen zu lassen. Geschieht dies nicht und ist ein Spielausfall wegen nicht vorhandenen Flutlichtes erfolgt, so haftet der Heimverein für alle sich daraus resultierenden Maßnahmen. Gleiches gilt für die Spiele in der Zeit vom November-Januar. Für Spiele in dieser Zeit um 15:00 Uhr muss eine Flutlichtanlage vorhanden sein.

d) Spielverlegungen

Die Formalitäten für gewünschte Spielverlegungen ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen Spielverlegung **FLVW Paderborn** für die Saison **2014/2015**. **Zu widerhandlungen und Nichteinhaltungen der angegebenen Termine wird mit einem OG in Höhe von 30,- € geahndet.**

e) Spielkleidung

Die Spielkleidung muss mit Rückennummern versehen sein. Die Eintragungen in dem Spielbericht müssen mit den Rückennummern identisch sein. Werbung auf der Spielkleidung ist gemäß §39 SpO/DFB gestattet. Auf Inhalt und Erscheinungsbild der Werbung ist grundlegend zu achten. Zur Werbung gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen. Die Gebühren hierfür erhebt der Kreis.



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

f) Eintrittsgelder

Nach einer Empfehlung im Bezug auf die Erhebung von Eintrittsgeldern schlägt der Kreisvorstand den Vereinen vor:

Kreisliga	A	3,-	€
Kreisliga	B	2,-	€
Kreisliga	C	2,-	€

g) Spielbericht

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung wird ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festgesetzt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichts verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen und der gelben/gelb/roten und roten Karten mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. (sinnvoll sind Betreuer bzw. Spielführer) Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des SBO entfallen. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als 1 Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege in das DFBnet einstellen:

Internet: www.dfbnet.org

Telefon: 01805/332638

Handy: 069/2222 6 1111

Handy/SMS: Kurzwahl 33355

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Feldverweise, Verwarnungen und die Torschützen sind unter Angabe der Spielminute einzutragen! Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit **der Anschrift des Staffelleiters**. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag zu versenden!

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschl. eines evtl. Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Bei Nichtbeachtung wird jeweils ein Ordnungsgeld von 15,- EURO festgesetzt. Nach §32 SpO/WFLV ist die Spielerpasskontrolle geregelt. Bei Einsatz des Onlinespielberichtes wird auf die Unterschriftsverpflichtung verzichtet und der ohne Spielerpass angetretene Spieler hat sich durch einen gültigen Lichtbildausweis auszuweisen. Dies ist dann im Spielbericht durch den Schiedsrichter zu vermerken. Geschieht dies nicht, ist der Verein verpflichtet nach §32 SpO/WFLV Abs.3 zu handeln.



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

h) Spielverzicht

Verzichtet eine Mannschaft auf die Durchführung eines Pflichtspieles, so erfolgt die Ahndung gemäß den Satzungsbestimmungen. Bezieht sich ein solcher Verzicht auf die Gastmannschaft, so hat der Verein zuzüglich folgende Einnahmeausfallkosten an die Kreiskasse zu entrichten: Kreisliga **A = 100,00 EURO** Kreisliga B = **75,00 EURO** Kreisliga C = **50,00 EURO** Diese pauschalierten Einnahmeausfallkosten werden dem **Platzverein** durch die Kreiskasse zugeführt.

i) Gebühren , Spielabgaben, Trikotwerbung, Ordnungsgelder, Ausgleichsabgabe

Spielabgaben, Rechtsmittelgebühren, Ordnungsgelder usw. sind auf das Konto der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG BLZ 47260121 Konto-Nr.: 412711 300 des FLVW Kreis 8 Paderborn einzuzahlen. Zahlungsverpflichtungen laut „OM Online“, außer Rechtsmittel- und Einspruchsgebühren, werden per Lastschrift eingezogen.. Vor Serienbeginn, Stichtag ist der **30.06. eines jeden Jahres**, ist das Konto eines jeden am Spielbetrieb teilnehmenden Vereins bei der Kreiskasse auszugleichen. Ist das Konto am **01.07. eines jeden Jahres** nicht ausgeglichen, werden alle Mannschaften des Vereins bis zur Kontenklärung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Laut Kreisvorstandsbeschluss vom 09.07.2013 wird von Vereinen, die eine Herren-, aber keine Juniorenmannschaft zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb melden, ein Ordnungsgeld als Ausgleichsabgabe erhoben. Die Ausgleichsabgabe ist ausschließlich zur Unterstützung von besonders förderungswürdiger Jugendarbeit in den Vereinen zu verwenden.

Weitere Abgaben regelt die Gebührenordnung des FLVW Kreises Paderborn

j) TURNIERE, HALLENSPIELE, STADTMEISTERSCHAFTEN UND F + B - TURNIERE

Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband und Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Stadtmeisterschaften, die in Form von Freundschaftsspielen zur Durchführung kommen sollen, sind beim KFO anzumelden.

Die Genehmigung ist unter Vorlage der Turnierordnung, eines Zeitplans (Turnierplan) und der teilnehmenden Mannschaften, 4 Wochen vor Turnierbeginn beim KFO einzuholen.

Turniere der Alten Herren, der Altliga sowie des Freizeit und Breitensports sind ebenfalls beim KFO zu beantragen.

F + B - Turniere (Beispiel):

- Dorfmeisterschaft
 - Hobbyturniere (Schützenverein, Feuerwehr z. B.)
 - Straßenmeisterschaften
- sind genehmigungspflichtig, wenn ein Verein der Veranstalter und / oder Ausrichter ist.

Auch für die Teilnahme an solchen Turnieren muss beim KFO die Genehmigung schriftlich (Freiumschatz) eingeholt werden.

Kreishallenmeisterschaften haben gegenüber Vereinshallenturnieren grundsätzlich Vorrang. Zu den vom Kreisvorstand vorgegebenen Terminen dürfen in der gleichen Altersklasse am gleichen Tag keine Vereinsturniere durchgeführt werden.



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

Antragsformulare zur Genehmigung von Turnieren sind beim KFO bzw. auf der Homepage im Downloadbereich erhältlich.

Die Schiedsrichtergestellung regelt die Schiedsrichterordnung des FLVW Kreis Paderborn.

Turniere mit einer Beteiligung von ausländischen Mannschaften müssen rechtzeitig (min. 4 Wochen vor Turnierbeginn) über den Kreisvorsitzenden und FLVW vom DFB genehmigt werden. Entsprechende besondere Vordrucke sind beim KV oder FLVW erhältlich. Die gleiche Regelung gilt für die Teilnahme an Turnieren im Ausland.

Turnierabsagen/Nichtantritt bei Turnieren.

Bei Nichtantritt bzw. Absage von angemeldeten Turnieren (Feld/Halle) ist eine kostenfreie Absage bis 14 Tage vor Turnierbeginn möglich. Bei Absagen nach diesem Termin (nur in schriftlicher Form und per E-Postfach beim zuständigen Staffelleiter und Ausrichter) wird ein OG von 100,- € erhoben.

SPIELBERICHTE

Die Spielberichte von Turnieren sind innerhalb von 5 Tagen leserlich und vollständig ausgefüllt an KFO zu schicken.

Der ausrichtende Verein ist für die Absendung der Spielberichte - mit Ausnahme bei Feldverweisen - verantwortlich.

Bei Feldverweisen ist der Schiedsrichter verpflichtet den entsprechenden Spielbericht noch am Spieltag zum Versand zu bringen.

Die Spielberichte sind bei einer Turnierbeteiligung von Mannschaften aus dem Sportkreis Paderborn zweifach zu erstellen und an folgende Adresse zu schicken:

- a)Original an zuständigen Obmann
Sen. an KFO – AL/AH an Ulrich Wieseler (Süd) und Klaus Peter Spiegel (Nord)
SR Sachbearbeiter regelt die Schiedsrichterordnung des FLVW Kreis Paderborn.

Bei einer Beteiligung von Mannschaften aus anderen Kreisen, Verbänden und dem Ausland dreifach an folgende Adressen:

- a) Original an zuständigen Obmann (Fußball, AH o. F+ B)
- b) Kreisvorsitzenden des Gastvereins
- c) SR-Sachbearbeiter des Sportkreises siehe unter Schiedsrichter
- d) bei ausländischen Mannschaften an den KV des Sportkreises

Die Genehmigung setzt die Einhaltung und Beachtung der Paragraphen 2, 52, 57, 58, 59 und 60 der SpO / WFLV und der Paragraphen 11 und 11a der Spielordnung des DFB voraus.

Die Genehmigung wird durch den KFO erteilt und in den öffentlichen Mitteilungen veröffentlicht..

Sämtliche Hallenturniere sind nach den Richtlinien (Hallenspielordnung) des DFB und WFLV durchzuführen.



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

Erfüllt ein Verein das Schiedsrichtersoll nicht zu 60 %, so ist die Durchführung von Vereinspokalturnieren, Sportwerbewochen und Stadtmeisterschaften auf dem Feld und in der Halle in Anwendung des 2-Stufen-Plans des FLVW, untersagt.

Folgende Gebühren werden für Turniere Feld/Halle erhoben

1 Tag ein Turnier	1 Tag zwei Turniere	2 Tage	Ab drei Tagen (Werbewoche)
15,- €	30,- €	30,- €	45,- €

k) Rechtsprechung

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WFV.

l) DFB-Pokalspiele auf Kreisebene

Alle Vereine nehmen mit ihrer **1. Mannschaft** an den Spielen teil. Ein eventueller Teilnahmeverzicht ist dem Pokalspielleiter nach erfolgter Mitteilung in „OM online“ schriftlich bis zum angegebenen Meldetermin anzuzeigen. Es gelten die Durchführungsbestimmungen Pokal für Frauen und Männer vom 17.07.2014.

m) Alt-Herren-Spielbetrieb

Alle Angelegenheiten des AH- Spielbetriebes fallen in die Zuständigkeit der unter Absatz a) genannten Staffelleiter. Die Durchführungsbestimmungen Alte Herren/Altsenioren regeln den weiteren Spielbetrieb.

n) Auf und Abstiegsregelung

Es gilt die Auf- und Abstiegsregelung der Saison **2014/2015** die rechtzeitig vor Serienbeginn in der OM bekannt gegeben wird.

o) Entscheidungsspiele

Bei Punktgleichheit finden sofort nach Spielserienende in jeder Spielklasse Entscheidungsspiele statt, falls dies für den Auf – und Abstieg nötig ist. Die Tordifferenz zählt nicht. Über den Modus und die Terminierung entscheidet der Kreisfußballausschuss unanfechtbar. (siehe auch Auf- und Abstiegsregelung und Rahmenterminkalender FLVW Kreis 8 Paderborn)

p) Spielermeldelisten

Die Anfertigung und Vorlage der Spielermeldelisten ist, nach der kreisweiten Einführung des Elektronischen Spielberichtes, nicht mehr notwendig. Ebenso wird auf die Passvorlage verzichtet. Für die korrekte Ausfüllung



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

der Pässe (abgestempeltes, aktuelles Passbild und diverse Unterschriften) ist der jeweilige Verein verantwortlich. Die Schiedsrichter sind angewiesen, Abweichungen in die Spielberichte einzutragen, Ordnungsgelder sind dann die Folge. Ebenso sind Passkontrollen durch die spielleitende Stelle möglich.

q) Spielbetrieb Frauen

Ab der Saison 2011/2012 sind die Frauen Kreisligen den jeweiligen Kreisen zugeordnet. Die Mannschaften des FLVW Kreises Paderborn spielen in einer Kreisliga, verantwortlich hierfür ist der Staffelleiter Frauen siehe Absatz a)

Verantwortlich für die Durchführung des Frauen Pokals ist der Staffelleiter Frauen Pokal unter Absatz a)

Wie viele Mannschaften sich für den Verbandspokal qualifizieren legt der VFA fest.

Es werden gemeinsame Hallenkreismeisterschaften ausgetragen.

r) Spielstätten

Die Spielstätten werden durch die Vereine im DFB Meldebogen angegeben. Abweichungen zur Regelung des FLVW sind auf Kreisebene möglich. Anstoßzeiten sind vor Serienbeginn im Meldebogen einzugeben. Spielen mehrere Vereine auf der gleichen Platzanlage ist durch den federführenden Verein in Absprache mit den beteiligten Vereinen und dem zuständigen Sportamt ein verbindlicher Belegungsplan zu erarbeiten und vor Freischaltung des Spielplans den zuständigen Spielplankoordinatoren vorzulegen.

s) Schiedsrichter

Die Angelegenheiten der Schiedsrichter regelt die Schiedsrichterordnung des FLVW Kreises Paderborn vom 10.07.2013

Ordnungsgeldkatalog

gemäß § 4 Abs. 4, RuVO / WFLV

Die in der RuVo aufgeführten Ordnungsgelder können immer aktuell unter

<http://www.wflv.de/der-wflv/satzung-und-ordnungen.html>

auf der Homepage des Verbandes eingesehen werden.



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

t) Spielgemeinschaften

Verwaltungsanordnung des Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. zur Zulassung befristeter Spielgemeinschaften

- (1) In Anwendung von § 4 Abs. 5 SpO/WFLV können in begründeten Ausnahmefällen auf der Ebene der Kreisligen Spielgemeinschaften (im Folgenden „SG“ genannt) für den Spielbetrieb von Frauen oder Herren oder Altherren zugelassen werden. Vereine, die mit einer Frauen- oder Herrenmannschaft am überkreislichen Spielbetrieb teilnehmen, können insoweit keine SG bilden. Die Vereine müssen während der Dauer der Spielgemeinschaft ihre aktive Mitgliedschaft im Verband mit der Fachschaft Fußball beibehalten.
- (2) Über die Zulassung der SG entscheiden die Kreisvorstände der beteiligten Vereine. Die Entscheidung ist dem Verbands-Fußball-Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Über Beschwerden gegen Entscheidungen der Kreisvorstände entscheidet unter Ausnutzung des Vorbehalts nach § 3 Abs. 5 RuVO/WFLV der Verbands-Fußball-Ausschuss. Die Bestimmungen des § 3 Abs. 6, 7 RuVO/WFLV finden Anwendung.
- (3) Die SG hat einen verantwortlichen Leiter zu benennen, der für den Empfang und die Abgabe von Willenserklärungen für und gegen die SG berechtigt ist. Für Verbindlichkeiten der SG haften die Vereine gesamtschuldnerisch. Die Anzahl der für die Mannschaften der SG zu stellenden Schiedsrichter regelt sich nach Ziff.2 der Durchführungsbestimmungen zu § 37 Abs. 3 – 5 SpO/WFLV („2-Stufen-Plan“).
- (4) Die Genehmigung zur Bildung einer SG wird zeitlich auf maximal drei Jahre befristet. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen.
- (5) Die Zulassung einer SG erfolgt ab 01.07. und endet am 30.06. des folgenden Jahres oder eines der folgenden Jahre. Ein entsprechender Antrag muss unter Verwendung des einheitlichen Antragsvordruckes bis zum 01.06. bei den zuständigen Kreisvorsitzenden eingegangen sein. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen rechtsverbindlich zu unterschreiben.
- (6) Mannschaften aus einer SG sind nicht aufstiegsberechtigt für überkreisliche Spielklassen.
- (7) Die einzelnen Mannschaften der neu gebildeten SG nehmen die Plätze in den Kreisligen ein, welche die beteiligten Vereine in den nach dem 01.07. beginnenden Spieljahr belegt hätten.
- (8) Die Auflösung einer SG kann bis zum 01.06. mit Wirkung zum 30.06. von einem der beteiligten Vereine beim zuständigen Kreisvorsitzenden beantragt werden. Der VFA ist hiervon in Kenntnis zu setzen.



Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2014/2015 **im Kreis 8 Paderborn**

- (9) Nach Auflösung einer SG werden die Mannschaften der beteiligten Vereine der Spielklasse zugeordnet, für welche sich die SG für das kommende Spieljahr qualifiziert hat, jedoch höchstens der Spielklasse, welche die Mannschaften der Vereine vor Bildung der SG eingenommen hatten. Bei nicht fristgerechter Auflösung der SG findet § 52 SpO/WFLV Anwendung.
- (10) Im Falle eines Zusammenschlusses der SG bildenden Vereine, oder deren Abteilungen zu einem neuen Verein, werden die Mannschaften der Spielklasse zugeordnet, für welche sich die SG für das kommende Spieljahr auf Kreisebene qualifiziert hat, höchstensfalls der obersten Kreislige. Voraussetzung hierfür ist, dass die SG mindestens 3 Jahre bestanden hat, anderenfalls findet Ziffer 9 Anwendung.
- (11) Diese Verwaltungsanordnung tritt am 01. Mai 2012 in Kraft.

Paderborn , den 27.07.2014

Für den Kreisvorstand

Hornig
Kreisvorsitzender

Tebbe
Kreisfußballobmann